

## Endgültige Bedingungen Nr. 1275

vom 18. Juli 2016

gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz

zum

## **Basisprospekt**

vom 18. März 2016

über

## derivative Produkte

Im Hinblick auf

Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien

## Lang & Schwarz Aktiengesellschaft

Düsseldorf

#### **Einleitung**

Diese endgültigen Bedingungen ("Endgültige Bedingungen") wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf vom 18. März 2016 ("Basisprospekt") und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite www.lstc.de oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft Derivate zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

Informationen zur Emission	
T Todak Dodingangon	,
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen	
emissionsspezifische Zusammenfassung	18

#### **Informationen zur Emission**

### Angebot und Verkauf

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft bietet vom 19. Juli 2016 an 2.000.000 Turbo-Zertifikate bezogen auf Aktien zum anfänglichen Ausgabepreis freibleibend zum Verkauf an. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR
DE000LS10FX4	0,14
DE000LS10FY2	0,38
DE000LS10FZ9	0,17
DE000LS10GA0	0,42
DE000LS10GB8	0,24
DE000LS10GC6	0,43
DE000LS10GD4	1,97
DE000LS10GE2	0,26
DE000LS10GF9	0,63
DE000LS10GG7	0,20
DE000LS10GH5	0,57
DE000LS10GJ1	0,37
DE000LS10GK9	0,31
DE000LS10GL7	0,21
DE000LS10GM5	0,77
DE000LS10GN3	0,57
DE000LS10GP8	0,27
DE000LS10GQ6	0,28
DE000LS10GR4	0,22
DE000LS10GS2	0,17
DE000LS10GT0	0,12
DE000LS10GU8	0,24
DE000LS10GV6	1,33
DE000LS10GW4	0,83
DE000LS10GX2	0,16
DE000LS10GY0	0,36
DE000LS10GZ7	0,26
DE000LS10HA8	0,52
DE000LS10HB6	0,46
DE000LS10HC4	0,14
DE000LS10HD2	0,40
DE000LS10HE0	0,61
DE000LS10HF7	0,41
DE000LS10HG5	1,33
DE000LS10HH3	0,32
DE000LS10HJ9	0,42
DE000LS10HK7	0,32
DE000LS10HL5	0,84
DE000LS10HM3	1,08
DE000LS10HN1	0,31
DE000LS10HP6	0,26

DE000LS10HQ4	0.24
DE000LS10HQ4 DE000LS10HR2	0,21 0,22
DE000LS10HR2 DE000LS10HS0	·
DE000LS10HS0 DE000LS10HT8	0,32
	0,66
DE000LS10HU6 DE000LS10HV4	0,51
DE000LS10HV4 DE000LS10HW2	0,14
	0,09
DE000LS10HX0	0,20
DE000LS10HY8	0,91
DE000LS10HZ5	0,71
DE000LS10JA4	0,51
DE000LS10JB2	0,67
DE000LS10JC0	0,47
DE000LS10JD8	0,83
DE000LS10JE6	1,22
DE000LS10JF3	0,08
DE000LS10JG1	0,06
DE000LS10JH9	0,04
DE000LS10JJ5	1,89
DE000LS10JK3	0,77
DE000LS10JL1	1,13
DE000LS10JM9	0,88
DE000LS10JN7	0,80
DE000LS10JP2	1,00
DE000LS10JQ0	0,23
DE000LS10JR8	0,21
DE000LS10JS6	0,17
DE000LS10JT4	0,15
DE000LS10JU2	0,39
DE000LS10JV0	0,65
DE000LS10JW8	0,20
DE000LS10JX6	0,47
DE000LS10JY4	0,27
DE000LS10JZ1	0,17
DE000LS10J04	0,17
DE000LS10J12	0,40
DE000LS10J20	0,60
DE000LS10J38	1,00
DE000LS10J46	1,20
DE000LS10J53	0,27
DE000LS10J61	4,06
DE000LS10J79	6,06
	,

## Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung

## Zulassung zum Handel

Die Zertifikate sollen am 19. Juli 2016 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart (innerhalb des EUWAX Marktsegments)

Mit Eintreten eines "Knock-out-Ereignisses" wird die Preisfeststellung eingestellt.

### Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Zertifikat

#### Valuta

21. Juli 2016

#### Informationen zum Basiswert

Bei dem Basiswert handelt es sich um Aktien

Basiswert (ISIN)	Währung des Basiswertes
Aareal Bank AG (DE0005408116)	EUR
Autodesk Inc. (US0527691069)	EUR
Bertrandt AG (DE0005232805)	EUR
Biotest AG (DE0005227235)	EUR
Braas Monier Building Group S.A. (LU1075065190)	EUR
BYD Co. Ltd. (CNE100000296)	EUR
Capital Stage AG (DE0006095003)	EUR
CONSTANTIN MEDIEN AG (DE0009147207)	EUR
Daimler AG (DE0007100000)	EUR
Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	EUR
Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	EUR
Drägerwerk AG & Co. KGaA (DE0005550636)	EUR
euromicron AG (DE000A1K0300)	EUR
Formycon AG (DE000A1EWVY8)	EUR
Freeport-McMoRan Inc. (US35671D8570)	EUR
Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	EUR
Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	EUR
Gold Fields Ltd. (ZAE000018123)	EUR
Grammer AG (DE0005895403)	EUR
Great Panther Silver Limited (CA39115V1013)	EUR
Heidelberger Druckmaschinen AG (DE0007314007)	EUR
Hella KGaA Hueck & Co. (DE000A13SX22)	EUR
Hypoport AG (DE0005493365)	EUR
Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR
Intershop Communications AG (DE000A0EPUH1)	EUR
Koenig & Bauer AG (DE0007193500)	EUR
Linde AG (DE0006483001)	EUR
Merck KGaA (DE0006599905)	EUR
Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG	EUR
(DE0008430026)	
Nemetschek SE (DE0006452907)	EUR
Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	EUR
OSRAM Licht AG (DE000LED4000)	EUR

EUR
EUR
EUR

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität (wie in den Produktbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.deutsche-boerse.com und www.onvista.de abrufbar.

#### Produktbedingungen

#### § 1 Form

- 1. Die Turbo-Zertifikate einer jeden Serie (die "Zertifikate") der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (die "Emittentin") werden jeweils durch eine Inhaber-Sammelurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist.
- 2. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Zertifikaten (die "Zertifikatsinhaber") auf Lieferung effektiver Stücke ist ausgeschlossen. Den Inhabern des Zertifikats stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.
- 3. Die jeweilige Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einem Vertretungsberechtigten der Emittentin.

#### § 2 Fälligkeit

- 1. Die Zertifikate werden vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatz 3 am Fälligkeitstag (Absatz 5 c)) eingelöst.
- 2. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 erfolgt die Einlösung eines jeden Zertifikats zu einem Betrag in EUR (der "Auszahlungsbetrag"), der nach der folgenden Formel berechnet wird:

E = (AK<sub>final</sub> – Basiskurs) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Call Zertifikaten)

bzw.

E = (Basiskurs – AK<sub>final</sub>) x Bezugsverhältnis (im Falle von Turbo-Put Zertifikaten)

wobei

E = der in EUR ausgedrückte und auf den nächsten 1/100 Cent (EUR 0,0001) kaufmännisch auf- oder abgerundete Auszahlungsbetrag pro Zertifikat

AK<sub>final</sub> = der in EUR ausgedrückte Referenzpreis (Absatz 5 e)) des Basiswerts (Absatz 5 b)) an der Maßgeblichen Börse (Absatz 5 h)) am Bewertungstag (Absatz 5 d))

Basiskurs = der jeweilige "Basiskurs" einer Serie von Zertifikaten am jeweiligen Bewertungstag (Absatz 5 d))

Bezugsverhältnis = das jeweilige "Bezugsverhältnis" einer Serie von Zertifikaten wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3, dem in Absatz 5 i) genannten Verhältnis

3. Falls zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom 19. Juli 2016 (dem "Ausgabetag") bis zum Bewertungstag (jeweils einschließlich) an einem Tag, an dem keine Marktstörung (Absatz 5 g)) in Bezug auf den Basiswert vorliegt, der Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse die geltende Knock-Out-Barriere erreicht oder unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. erreicht oder überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), (das "Knock-Out-Ereignis"), gelten die Zertifikate als eingelöst.

Die Höhe des von der Emittentin zu zahlenden Auszahlungsbetrages für ein Zertifikat wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt und wird in der Regel 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht übersteigen.

- 4. In dieser Variante gestrichen
- 5. Für die Zwecke dieser Produktbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
  - a) Ein "Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.
  - b) Der jeweilige "Basiswert" einer Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Aktie.
  - c) Der jeweilige "Fälligkeitstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag bzw., falls dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, der jeweils folgende Bankarbeitstag.
  - d) Der "Bewertungstag" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Tag.

Wenn am Bewertungstag der Referenzpreis des Basiswerts nicht festgestellt und veröffentlicht wird oder wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung in Bezug auf den Basiswert vorliegt (Absatz 5 g)), dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Kalendertag verschoben, an dem ein Referenzpreis des Basiswerts wieder festgestellt und veröffentlicht wird und an dem keine Marktstörung vorliegt.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag auf den dritten Bankarbeitstag vor dem Fälligkeitstag verschoben und wird auch an diesem Tag kein Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse festgestellt und veröffentlicht oder liegt nach Auffassung der Emittentin an diesem Tag eine Marktstörung vor, dann wird die Emittentin – gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn dies die Emittentin als notwendig erachtet – unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten den Referenzpreis des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) schätzen.

- e) Der jeweilige "Referenzpreis" einer Serie von Zertifikaten ist der in Absatz 5 i) genannte Kurs des jeweiligen Basiswerts an der Maßgeblichen Börse.
- f) Vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 3 entspricht die jeweilige "Knock-Out-Barriere" einer Serie von Zertifikaten der in Absatz 5 i) definierten Knock-Out-Barriere.
- g) Eine "Marktstörung" bedeutet die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels von auf den Basiswert bezogenen Optionskontrakten an

der Maßgeblichen Terminbörse (§ 3 Absatz 4), falls solche Optionskontrakte an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelt werden.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur als Marktstörung, wenn sie bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

- h) Die jeweils "Maßgebliche Börse" für eine Serie von Zertifikaten ist die in Absatz 5 i) genannte Börse.
- i) Für jede Serie von Zertifikaten gelten für die Begriffe "Basiswert", "Basiskurs", "Knock-Out-Barriere", "Fälligkeitstag", "Bewertungstag", "Maßgebliche Börse", "Referenzpreis" und "Bezugsverhältnis" die in der nachstehenden Tabelle genannten Angaben:

Тур	ISIN	Basiswert	Basis- kurs in EUR	Knock- Out- Barriere in EUR	Bewertungs- tag	Fälligkeits- tag	Maßgebliche Börse	Referenz- preis	Bezugsver- hältnis
Call	DE000LS10FX4	Daimler AG (DE0007100000)	58,00	58,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10FY2	Deutsche Telekom AG (DE0005557508)	15,25	15,25	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10FZ9	Fresenius Medical Care KGaA (DE0005785802)	78,00	78,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GA0	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	13,50	13,50	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GB8	Linde AG (DE0006483001)	128,00	128,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GC6	Deutsche Lufthansa AG (DE0008232125)	11,20	11,20	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10GD4	Merck KGaA (DE0006599905)	114,00	114,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GE2	Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG (DE0008430026)	148,00	148,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10GF9	RWE AG (DE0007037129)	22,00	22,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GG7	SAP SE (DE0007164600)	70,00	70,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GH5	Volkswagen AG (DE0007664005)	126,00	126,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GJ1	Volkswagen AG (DE0007664005)	128,00	128,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GK9	Heidelberger Druckmaschinen AG (DE0007314007)	2,30	2,30	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Call	DE000LS10GL7	Heidelberger Druckmaschinen AG (DE0007314007)	2,40	2,40	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GM5	Braas Monier Building Group S.A. (LU1075065190)	15,00	15,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GN3	Braas Monier Building Group S.A. (LU1075065190)	17,00	17,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GP8	Braas Monier Building Group S.A. (LU1075065190)	20,00	20,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GQ6	Hella KGaA Hueck & Co. (DE000A13SX22)	29,00	29,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GR4	SGL CARBON SE (DE0007235301)	9,00	9,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GS2	SGL CARBON SE (DE0007235301)	9,50	9,50	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GT0	SGL CARBON SE (DE0007235301)	10,00	10,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GU8	Aareal Bank AG (DE0005408116)	27,00	27,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GV6	Drägerwerk AG & Co. KGaA (DE0005550636)	45,00	45,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GW4	Drägerwerk AG & Co. KGaA (DE0005550636)	50,00	50,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GX2	Biotest AG (DE0005227235)	13,00	13,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GY0	CONSTANTIN MEDIEN AG (DE0009147207)	2,30	2,30	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10GZ7	CONSTANTIN MEDIEN AG (DE0009147207)	2,40	2,40	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HA8	Fresenius SE & Co. KGaA (DE0005785604)	62,00	62,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HB6	Formycon AG (DE000A1EWVY8)	17,00	17,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HC4	RIB Software AG (DE000A0Z2XN6)	8,50	8,50	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HD2	Nemetschek SE (DE0006452907)	48,00	48,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HE0	Rheinmetall AG (DE0007030009)	52,00	52,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HF7	Rheinmetall AG (DE0007030009)	54,00	54,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HG5	S&T AG (AT0000A0E9W5)	7,00	7,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Call	DE000LS10HH3	SMA Solar Technology AG (DE000A0DJ6J9)	43,00	43,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
Call	DE000LS10HJ9	SOFTWARE AG (DE0003304002)	30,00	30,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie  10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
Call	DE000LS10HK7	United Internet AG (DE0005089031)	36,00	36,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich
Call	DE000LS10HL5	Bertrandt AG (DE0005232805)	88,00	88,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	auf eine Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HM3	Capital Stage AG (DE0006095003)	5,50	5,50	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HN1	euromicron AG (DE000A1K0300)	8,00	8,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HP6	euromicron AG (DE000A1K0300)	8,50	8,50	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HQ4	euromicron AG (DE000A1K0300)	9,00	9,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HR2	Sixt Leasing AG (DE000A0DPRE6)	18,00	18,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HS0	Grammer AG (DE0005895403)	36,00	36,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HT8	PAION AG (DE000A0B65S3)	1,75	1,75	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HU6	PAION AG (DE000A0B65S3)	1,90	1,90	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HV4	windeln.de AG (DE000WNDL110)	3,25	3,25	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HW2	windeln.de AG (DE000WNDL110)	3,75	3,75	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HX0	VTG Aktiengesellschaft (DE000VTG9999)	25,00	25,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HY8	Sartorius AG (DE0007165631)	58,00	58,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HZ5	Sartorius AG (DE0007165631)	60,00	60,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JA4	Sartorius AG (DE0007165631)	62,00	62,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JB2	Koenig & Bauer AG (DE0007193500)	40,00	40,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JC0	Koenig & Bauer AG (DE0007193500)	42,00	42,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JD8	TOM TAILOR Holding AG (DE000A0STST2)	3,00	3,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Call	DE000LS10JE6	Hypoport AG (DE0005493365)	84,00	84,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JF3	The Governor and Company of the Bank of Ireland (IE0030606259)	0,13	0,13	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JG1	The Governor and Company of the Bank of Ireland (IE0030606259)	0,15	0,15	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JH9	The Governor and Company of the Bank of Ireland (IE0030606259)	0,17	0,17	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JJ5	Freeport-McMoRan Inc. (US35671D8570)	11,00	11,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JK3	Gold Fields Ltd. (ZAE000018123)	5,00	5,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JL1	BYD Co. Ltd. (CNE100000296)	5,50	5,50	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JM9	BYD Co. Ltd. (CNE100000296)	5,75	5,75	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10JN7	OSRAM Licht AG (DE000LED4000)	56,00	56,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10JP2	OSRAM Licht AG (DE000LED4000)	58,00	58,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JQ0	Intershop Communications AG (DE000A0EPUH1)	1,50	1,50	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JR8	Vonovia SE (DE000A1ML7J1)	32,00	32,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JS6	QSC AG (DE0005137004)	1,20	1,20	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JT4	Rocket Internet SE (DE000A12UKK6)	18,00	18,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JU2	YY Inc. (US98426T1060)	34,00	34,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JV0	Autodesk Inc. (US0527691069)	50,00	50,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JW8	Great Panther Silver Limited (CA39115V1013)	1,15	1,15	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JX6	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	220,00	220,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JY4	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	240,00	240,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JZ1	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	250,00	250,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Call	DE000LS10J04	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	250,00	250,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10J12	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	280,00	280,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10J20	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	300,00	300,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10J38	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	340,00	340,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10J46	Nintendo Co., Ltd. (JP3756600007)	360,00	360,00	14.12.2016	21.12.2016	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10J53	Valeant Pharmaceuticals International, Inc. (CA91911K1021)	20,00	20,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10J61	XING AG (DE000XNG8888)	200,00	200,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10J79	XING AG (DE000XNG8888)	220,00	220,00	13.06.2017	20.06.2017	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)	Schluss- kurs	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

- 6. Festlegungen, Berechnungen oder sonstige Entscheidungen der Emittentin sind, sofern kein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.
- 7. Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, Steuern, Gebühren und/oder Abgaben in Abzug zu bringen, die von den Inhabern der Wertpapiere nach Maßgabe des vorstehenden Satzes zu zahlen sind.

#### § 3 Anpassungen

- 1. Im Fall eines Anpassungsereignisses (Absatz 2.) oder eines Außergewöhnlichen Ereignisses (Absatz 3.) ist die Emittentin berechtigt, die Produktbedingungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften anzupassen. Im Fall eines Außergewöhnlichen Ereignisses ist die Emittentin darüber hinaus berechtigt, die Zertifikate (anstelle einer Anpassung der Produktbedingungen) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Vorschriften gemäß § 7 zu kündigen. Die Emittentin ist jedoch weder zur Vornahme von Anpassungen noch zu einer Kündigung verpflichtet.
  - a. Bei der Vornahme von Anpassungen der Produktbedingungen ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Anpassungen von an der Maßgeblichen Terminbörse (wie nachstehend definiert) auf die Aktie gehandelten Options- oder Terminkontrakten zu berücksichtigen. Werden an der Maßgeblichen Terminbörse keine Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien gehandelt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, solche Anpassungen zu berücksichtigen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen worden wären, wenn Options- oder Terminkontrakte auf die Aktien dort gehandelt würden.

Nimmt die Emittentin Anpassungen vor, ohne die Anpassungen, die von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen wurden oder worden wären, zu berücksichtigen, so hat sie diese Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vorzunehmen. Jegliche der vorgenannten Anpassungen können sich u.a. auf den Basiskurs, die Knock-Out-Barriere und das Bezugsverhältnis beziehen und insbesondere auch dazu führen, dass die Aktien durch ein anderes Wertpapier, einen Wertpapierkorb und/oder einen Barbetrag ersetzt wird oder eine andere Börse als Maßgebliche Börse bestimmt wird. Allerdings ist die Emittentin berechtigt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Grundsätze, auch andere Anpassungen durchzuführen.

Anpassungen treten zu dem von der Emittentin festgelegten Zeitpunkt in Kraft, wobei (für den Fall, dass die Emittentin die Anpassungen berücksichtigt, wie sie von der Maßgeblichen Terminbörse vorgenommen werden oder würden) die Emittentin dann auch berücksichtigt, wann entsprechende Anpassungen der an der Maßgeblichen Terminbörse auf die Aktie gehandelten Optionsoder Terminkontrakte in Kraft treten bzw. in Kraft treten würden, falls diese dort gehandelt würden. Vorgenommene Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden durch die Emittentin gemäß § 7 bekannt gemacht.

Nach diesem Absatz vorgenommene Anpassungen sind, außer bei Vorliegen von offensichtlichen Unrichtigkeiten, für alle Beteiligten verbindlich.

b. Hat die Emittentin von ihrem Recht zur Kündigung wegen des Vorliegens eines Außergewöhnlichen Ereignisses Gebrauch gemacht, sind die Zertifikate gegen Erstattung des Kündigungsbetrags je Zertifikat (im Folgenden der "Kündigungsbetrag") zurückzuzahlen. Der Kündigungsbetrag wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) sowie gegebenenfalls nach Beratung mit einem unabhängigen Sachverständigen, wenn die Emittentin dies als notwendig erachtet, als der angemessene Marktpreis je Zertifikat zu dem von der Emittentin in der Kündigungserklärung angegebenen Zeitpunkt festgelegt. Die Rechte aus den Zertifikaten erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

#### 2. Ein "Anpassungsereignis" liegt vor:

- a. bei folgenden Maßnahmen der Gesellschaft: Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegung oder Gattungsänderung (soweit keine Verschmelzung vorliegt);
- b. bei der Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbstständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem dritten Unternehmen aufgenommen wird;
- c. bei der Anpassung von an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelten Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie bzw. im Fall der Ankündigung einer solchen Anpassung oder
- d. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.

#### 3. Ein "Außergewöhnliches Ereignis" liegt vor:

- a. bei einem Übernahmeangebot, d.h. bei einem Angebot zur Übernahme oder zum Tausch oder einem sonstigen Angebot oder einer sonstigen Handlung einer natürlichen oder juristischen Person, das bzw. die dazu führt, dass die natürliche oder juristische Person durch Umtausch oder in sonstiger Weise mehr als 10 % und weniger als 100 % der umlaufenden Aktien kauft, anderweitig erwirbt oder ein Recht zum Erwerb dieser Aktien erlangt; die Feststellung eines solchen Ereignisses erfolgt durch die Emittentin auf der Grundlage von Anzeigen an die zuständigen Behörden oder anderer von der Emittentin als relevant erachteter Informationen;
- b. bei Einstellung des Handels oder der vorzeitigen Abrechnung von Optionsoder Terminkontrakten auf die Aktie an der Maßgeblichen Terminbörse bzw. bereits im Fall der Ankündigung eines solchen Ereignisses;
- c. bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Maßgeblichen Börse, die Notierung der Aktien auf Grund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder einer Verschmelzung durch Neugründung, eines Formwechsels in eine Rechtsform ohne Aktien oder aus anderen Gründen einzustellen;
- d. bei der Einstellung der Börsennotierung der der Aktien an der Maßgeblichen Börse oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung wieder an einer anderen Börse oder einem Handels- oder Quotierungssystem zugelassen, gehandelt oder notiert wird;
- e. wenn alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in sonstiger Weise auf staatliche Stellen, Behörden oder Einrichtungen übertragen werden müssen;
- f. wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird oder
- g. bei Vorliegen eines anderen, den vorgenannten Ereignissen in seinen Wirkungen wirtschaftlich vergleichbaren Ereignisses.
- 4. "Maßgebliche Terminbörse" bezeichnet die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten auf die Aktie. Werden an keiner Börse
  Options- oder Terminkontrakte auf die Aktie gehandelt, ist die Maßgebliche Terminbörse
  die Terminbörse mit dem größten Handelsvolumen von Options- oder Terminkontrakten
  auf Aktien von Gesellschaften, die ihren Sitz in demselben Land haben, in dem die
  Gesellschaft der Aktien ihren Sitz hat. Gibt es in dem Land, in dem die Gesellschaft der
  Aktien ihren Sitz hat, keine Terminbörse, an der Options- oder Terminkontrakte auf die
  Aktien gehandelt werden, bestimmt die Emittentin die Maßgebliche Terminbörse nach
  billigem Ermessen (§ 315 BGB).

#### § 4 Transfer

Sämtliche gemäß den Produktbedingungen zahlbaren Beträge sind an die Zahlstelle (§ 5) mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge der Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Zertifikatsinhaber überweist.

# § 5 Zahlstelle

- 1. Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, D-40212 Düsseldorf, ist Zahlstelle (die "Zahlstelle").
- 2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 7 bekannt zu machen.
- 3. Die Zahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat.
- 4. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

# § 6 Schuldnerwechsel

- 1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2 jederzeit während der Laufzeit der Zertifikate nach Bekanntmachung durch die Emittentin gemäß § 7 alle Verpflichtungen der Emittentin aus diesen Produktbedingungen übernehmen. Bei einer derartigen Übernahme wird die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "Neue Emittentin" genannt) der Emittentin im Recht nachfolgen und an deren Stelle treten und kann alle sich für die Emittentin aus den Zertifikaten ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Produktbedingungen als Emittentin bezeichnet worden; die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 6, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Produktbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Zertifikaten befreit. Bei einer derartigen Übernahme bezeichnet das Wort "Emittentin" in allen Bestimmungen dieser Produktbedingungen (außer in diesem § 6) die Neue Emittentin.
- 2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
  - a) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Zertifikatsinhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm bezüglich einer solchen Übernahme auferlegt werden;
  - b) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "Garantin" genannt) unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Zertifikatsinhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Zahlungsverpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 7 veröffentlicht wurde;
  - c) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.

3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 6 erneut Anwendung.

# § 7 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, die die Zertifikate betreffen, werden im Bundesanzeiger und soweit gesetzlich erforderlich in je einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen veröffentlicht, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Der Eintritt des Knock-Out-Ereignisses wird lediglich auf der Internet-Seite www.quotecenter.de bzw. einer Folgeseite ausgewiesen. Die Archivierung erfolgt über einen Zeitraum von 30 Tagen. Darüber hinaus liegende Knock-Out-Ereignisse können bei der Emittentin kostenfrei angefragt werden. Sollte die Darstellung aus technischen Gründen über einen längeren Zeitraum als fünf Bankarbeitstagen nicht möglich sein, erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörsen, an denen die Zertifikate zum Börsenhandel zugelassen sind. Sofern in diesen Produktbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, dienen diese Bekanntmachungen nur zur Information und stellen keine Wirksamkeitsvoraussetzungen dar.

# § 8 Schlussbestimmungen

- 1. Form und Inhalt der Zertifikate sowie die Rechte und Pflichten der Zertifikatsinhaber, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 2. Sollte eine Bestimmung dieser Produktbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen dann dem Sinn und Zweck dieser Produktbedingungen entsprechend ersetzt werden.
- 3. Erfüllungsort ist der Sitz der Emittentin.
- 4. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Zertifikaten ist Düsseldorf.
- 5. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Produktbedingungen
  - a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten sowie
  - b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Inhaber der Zertifikate zu ändern bzw. zu ergänzen,

wobei in den unter b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für den Inhaber der Zertifikate zumutbar sind, d. h. die die finanzielle Situation der Inhaber der Zertifikate nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Produktbedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 bekannt gemacht.

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (emissionsspezifische Zusammenfassung)

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den so genannten "Elementen". Diese Elemente sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) fortlaufend nummeriert.

Die Zusammenfassung enthält sämtliche Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, können sich Lücken in der Reihenfolge der Nummerierung der Elemente ergeben.

Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen im Hinblick auf dieses Element nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Elements und den Hinweis "-entfällt -".

Teil A – Einleitung und Warnhinweise

A 1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt zu verstehen.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospektes, einschließlich etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der anwendbaren Endgültigen Bedingungen, stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ("Emittentin") hat gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen. Die Emittentin oder diejenige Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospektes gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A 2	Zustimmung zur Ver- wendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch alle Finanzintermediäre zu.

Angebotsfrist	Die Angebotsfrist, innerhalb derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.
Bedingungen	Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.  Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.
Hinweis für Anleger	

Teil B – Emittentin

B 1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma Lang & Schwarz Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Gesellschaft lautet Lang & Schwarz.
B 2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Land der Gründung	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Düsseldorf. Die Geschäftsadresse lautet: Breite Straße 34, 40213 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland.  Sie unterliegt dem deutschen Recht und wurde in Deutschland gegründet.
B 4b	Trends, die sich auf Emittentin und Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	- entfällt –  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B 5	Konzernstruktur	Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist Mutterunternehmen der zwei Tochterunternehmen:  - Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG,  - Lang & Schwarz Broker GmbH.  welche zusammen als Lang & Schwarz Konzern bezeichnet werden.
B 9	Gewinn-	- entfällt –

		T								
	prognosen oder –	Die Fasittentie wiet demet bein								
	schätzungen	Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.								
		schatzungen ab.								
D 40	D l " l	47.114								
B 10	Beschränkungen	- entfällt –								
	im Bestätigungs-	Dan Jaharaahaahhaa 65a dan	04 D-							
	vermerk	Der Jahresabschluss für das								
		endende Geschäftsjahr sowie								
		Lang & Schwarz Aktiengesellsch								
		2013 und 2014 endenden Ges								
		Schmidt Janka Revision und Treuhand AG Wirtschafts- prüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und jeweils mit einem								
		uneingeschränkten Bestätigungsv	ermerk versen	en worden.						
B 12	Auggowählte	a) Finanzdatan zum 21 Daze	mbor 2014							
B 12	Ausgewählte wesentliche	a) Finanzdaten zum 31. Deze	ember 2014							
	historische	Die verbetelten de Übereicht etellt is erwennen metereten Ferre								
	Finanzangaben	Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalfluss-								
	Filializaliyabeli	rechnung des Lang & Schwa								
		geprüften Konzernabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2014 entnommen wurden:								
		2011 ontrollinon wardon.								
		in TEUR	01.01.2013 -	01.01.2014 -						
		31.12.2013 31.12.2014								
		Konzern-Gewinn- und								
		Verlustrechnung	122.654	257 905						
		Umsatzerlöse Materialaufwand	-110.101	257.805 -232.464						
		Personalaufwand	-7.286							
		Personalaufwand -5.078 -7.286 sonstige betriebliche -3.694 -4.628								
		Aufwendungen								
		Konzernüberschuss	994	4.977						
		in TEUR	31.12.2013	31.12.2014						
		Konzernbilanz	07.400	400.044						
		Wertpapiere Kassenbestand, Guthaben bei	87.428 36.890	109.244 25.618						
		Kreditinstituten	30.090	23.010						
		Verbindlichkeiten gegenüber	31.722	6.811						
		Kreditinstituten								
		sonstige Verbindlichkeiten	69.177	110.499						
		Eigenkapital	23.376	27.503						
		Bilanzsumme	127.906	152.162						
			04.04.0040	04.04.004.4						
		in TEUR	01.01.2013 - 31.12.2013	01.01.2014 - 31.12.2014						
		Konzernkapitalflussrechnung	31.12.2013	31.12.2014						
		Cash Flow aus laufender	-1.012	15.176						
		Geschäftstätigkeit	1.0.2	10.110						
		Cash Flow aus Investitionstätigkeit -425 -688								
		Cash Flow aus der 362 -849								
		Finanzierungstätigkeit								
		Finanzmittelfonds am Ende der 5.003 13.639								
		Periode								
		b) Finanzdaten zum 30. Juni	2015							
1		Die nachstehende Übersicht stellt in zusammengefasster Form								

		Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Konzernkapitalflussrechnung des Lang & Schwarz-Konzerns dar, die dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss nach HGB zum 30. Juni 2015 entnommen wurden:    in TEUR					
		Personalaufwand sonstige betriebliche	-3.608 -2.270	-3.813 -2.035			
		Aufwendungen  Konzernüberschuss  2.444  2.902					
		in TEUR 30.06.2014 30.06.2015					
		Konzernbilanz					
		Wertpapiere 109.244 145.0					
		Kassenbestand, Guthaben bei 25.618 32.17 Kreditinstituten					
		Verbindlichkeiten gegenüber 6.811 27.62 Kreditinstituten					
		sonstige Verbindlichkeiten 110.499 129.6					
		Eigenkapital	27.503	28.050			
		Bilanzsumme	152.162	192.400			
	Erklärung bezüglich "Keine wesentlichen negativen Ver- änderungen"	Schwarz-Konzerns eingetreten.					
	Erklärung bezüg- lich "Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage und Handels- position"	der Finanzlage oder Handelsposition des Lang & Schwarz- Konzerns eingetreten.					
B 13	Jüngste Ereignisse, die in hohem Maße für die Zahlungs- fähigkeit der Emittentin relevant sind	- entfällt –  Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.					
B 14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzern- gesellschaften	- entfällt –  Wie bereits unter Punkt B. 5 erwa Konzernobergesellschaft des Lan					

B 15	Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Emittentin betreibt den erlaubnisfreien Eigenhandel bzw. das Eigengeschäft in Finanzinstrumenten und ist an den Börsen Frankfurt, Hamburg und Stuttgart zur Teilnahme am Handel zugelassen. Weiterhin ist die Gesellschaft zum Handel in Xetra und zur Teilnahme am EUREX-Handel als Non-Clearing-Member zugelassen und hat Zugang zu den wichtigsten internationalen Handelsplätzen.
		Im Rahmen dieser Tätigkeit begibt die Gesellschaft Hebel- und Anlageprodukte insbesondere auf Aktien, Indizes, Währungen, Zinsterminkontrakte, Rohstoffe und Fonds (derivative Produkte).
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet.
B 16	Wesentliche Aktionäre	- entfällt –  Aufgrund von der Gesellschaft gegenüber erfolgten Meldungen nach § 20 AktG nimmt die Gesellschaft an, dass gegenwärtig kein Aktionär direkt oder indirekt über eine Beteiligung von 25 % oder mehr am Kapital der Gesellschaft oder an den entsprechenden Stimmrechten verfügt.

Teil C – Wertpapiere

C 1	Art und Gattung der Wertpapiere	Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere (Zertifikate) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.							
		ISIN							
		DE000LS10FX4							
		DE000LS10FY2							
		DE000LS10FZ9							
		DE000LS10GA0							
		DE000LS10GB8							
		DE000LS10GC6							
		DE000LS10GD4							
		DE000LS10GE2							
		DE000LS10GF9							
		DE000LS10GG7							
		DE000LS10GH5							
		DE000LS10GJ1							
		DE000LS10GK9							
		DE000LS10GL7							
		DE000LS10GM5							
		DE000LS10GN3							
		DE000LS10GP8 DE000LS10GQ6							
		DE000LS10GQ6 DE000LS10GR4							

	DE000LS10GS2
	DE000LS10GT0
	DE000LS10GU8
	DE000LS10GV6
	DE000LS10GW4
	DE000LS10GX2
	DE000LS10GY0
	DE000LS10GZ7
	DE000LS10HA8
	DE000LS10HB6
	DE000LS10HC4
	DE000LS10HD2
	DE000LS10HE0
	DE000LS10HF7
	DE000LS10HG5
	DE000LS10HH3
	DE000LS10HJ9
	DE000LS10HK7
	DE000LS10HL5
	DE000LS10HM3
	DE000LS10HN1
	DE000LS10HN1  DE000LS10HP6
	DE000LS10HP6  DE000LS10HQ4
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	DE000LS10HR2
	DE000LS10HS0
	DE000LS10HT8
	DE000LS10HU6
	DE000LS10HV4
	DE000LS10HW2
	DE000LS10HX0
	DE000LS10HY8
	DE000LS10HZ5
	DE000LS10JA4
	DE000LS10JB2
	DE000LS10JC0
	DE000LS10JD8
	DE000LS10JE6
	DE000LS10JF3
	DE000LS10JG1
	DE000LS10JH9
	DE000LS10JJ5
	DE000LS10JK3
	DE000LS10JL1
	DE000LS10JM9
	DE000LS10JN7
	DE000LS10JP2
	DE000LS10JQ0
	DE000LS10JR8
	DE000LS10JS6
	DE000LS10JT4
	DE000LS10JU2
	DE000LS10JV0
	DE000LS10JW8
	=======================================

DE000LS10JY4		T							
DE000LS10J21   DE000LS10J4   DE000LS10J4   DE000LS10J4   DE000LS10J4   DE000LS10J3   DE000LS10J3   DE000LS10J46   DE000LS10J46   DE000LS10J61   DE000LS10J61   DE000LS10J61   DE000LS10J79   Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR. Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR. Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR. Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.    C 8									
DE000LS10J04   DE000LS10J12   DE000LS10J12   DE000LS10J20   DE000LS10J38   DE000LS10J46   DE000LS10J46   DE000LS10J53   DE000LS10J53   DE000LS10J79									
DE000LS10J32   DE000LS10J38   DE000LS10J46   DE000LS10J46   DE000LS10J46   DE000LS10J46   DE000LS10J53   DE000LS10J79									
DE000LS10J20 DE000LS10J38 DE000LS10J46 DE000LS10J53 DE000LS10J79 Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  C 2 Währung der Wertpapieremission Wertpapieremission  C 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  C 8 Rechte die mit den Wertpapieren denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung bein, wird der von der Marktstörung bein wird der von der Marktstörung bein wird der von der Marktstörung der Merktstörung der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin der und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.									
DE000LS10J38 DE000LS10J46 DE000LS10J61 DE000LS10J61 DE000LS10J79  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  C 2 Währung der Wertpapier- emission  C 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkung neieser Rechte  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkung neieser Rechte  Die Zertifikate nandelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kendigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin der nelevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verschiebung kann gegebenen nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.									
DE000LS10J46 DE000LS10J53 DE000LS10J79  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  C 2 Währung der Wertpapieremission  C 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkung der Beschränkung der Seiten den die Höhe des Auszahlungsbetrages von der denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentib bei bestimmten Ereignissen de Zertifikate kindigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.									
DE000LS10JS3 DE000LS10JS1 DE000LS10JF9  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  C 2 Währung der Wertpapieremission  E 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkung ein dieser Rechte  E 6 Beschränkung der Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkung ein dieser Rechte  E 7 Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentib bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmten Ereignissen passt die Emittentin dei Emittentib bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmten Ereignissen passt die Emittentin dei Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentib bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmte die Emittentin der elevanten kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.			DE000LS10J38 DE000LS10J53 DE000LS10J61 DE000LS10J79  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.  - entfällt –  Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate						
DE000LS10J61 DE000LS10J79  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  C 2 Währung der Wertpapier- emission G 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  I Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Ilm Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.			DE000LS10JZ1 DE000LS10J04 DE000LS10J12 DE000LS10J20 DE000LS10J38 DE000LS10J46 DE000LS10J53 DE000LS10J61 DE000LS10J79  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es verden keine effektiven Stücke ausgegeben. Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.  Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate naben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin dei Deroduktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin dei Destimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Warktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die						
DE000LS10J79  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.  Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 5 Beschränkung der Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Rechte  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate naben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Markstörung ein, wird der von der Markstörung ein wird der von der Markstörung bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			DE000LS10J38 DE000LS10J46 DE000LS10J53 DE000LS10J61 DE000LS10J79  Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es verden keine effektiven Stücke ausgegeben. Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission EUR.						
Die Zertifikate werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.  C 2 Währung der Wertpapier- emission  C 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 6 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkung auf Beschränkung den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin der und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und sehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin und sehen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Währung der Wertpapier- emission			DE000LS10J79						
Währung der Wertpapier- emission									
C 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 6 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  C 7 Beschte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  C 8 Rechte  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Markstörung ein, wird der von der Markstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Wertpapier- emission  C 5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser Rechte  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  - entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen	C 2	Währung der							
der freien Übertragbarkeit  Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.  C 8  Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Rechte  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11  Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen		Wertpapier-	3 1 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7						
der freien Übertragbarkeit  Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.  C 8  Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Rechte  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11  Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Die Zertifikate sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.  Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Rechte  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  - entfällt – Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen	C 5		- entrailt –						
Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Rechte  Rechte  Rechte  Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte		1 22 7	Die Zertifikate eind unter Beschtung der enwandheren						
C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Rechte		Obertragbarkeit							
C 8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Rechte  Bei den Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere, bei denen die Höhe des Auszahlungsbetrages von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt. Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			1						
den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser Rechte  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			Clearstream Banking AG frei übertragbar.						
den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränk- ungen dieser Rechte  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen	C8	Rechte die mit	Rei den Zertifikaten handelt es sich um Wertnaniere hei						
verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen		-							
haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Zertifikate endet mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
mit dem Fälligkeitstag.  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen		•							
ungen dieser Rechte  Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Im Falle von bestimmten Ereignissen passt die Emittentin die Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			Thit dent i alligheitstag.						
Produktbedingungen an. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			Im Falle von hestimmten Freignissen nasst die Emittentin die						
bei bestimmten Ereignissen die Zertifikate kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen		Recinte							
Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Bewertungstag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen. Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Verschiebung des Fälligkeitstags führen.  Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.  Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			Versemebung des Famighenstags famen.						
unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			Die Zertifikate unterliegen Deutschem Recht.						
unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			Die Veroflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten stellen						
Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.  C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			,						
C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
C 11 Zulassung zum Handel  -entfällt –  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen									
Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			LITHUGHUH.						
Handel  Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen	C 11	Zulassung zum	-entfällt –						
der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen		_							
der Wertpapiere an einem geregelten Markt oder sonstigen			Die Emittentin beabsichtigt nicht einen Antrag auf Zulassung						
<u> </u>			1 -						

Die Zertifikate sollen voraussichtlich am 19. Juli 2016 an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: Baden-Württembergischen Freiverkehr an der **EUWAX** Wertpapierbörse Stuttgart des (innerhalb Marktsegments) Mit Eintreten eines Knock-out-Ereignisses wird die Preisfeststellung eingestellt. C 15 Beeinflussung Höhe des Auszahlungsbetrages der des Werts des Wertentwicklung des Basiswertes ab und wird wie folgt **Wertpapiers** ermittelt: durch den Wert des Basiswerts Turbo-Zertifikate Turbo-Zertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu Emittentin die verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag entspricht, um den der Kurs des dem Zertifikat zugrunde liegenden Basiswertes am Bewertungstag den Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sobald der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt an oder nach dem Tag des erstmaligen Angebotes der Zertifikate der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis"), gelten Zertifikate ohne weiteres Tätigwerden des Zertifikatsinhabers eingelöst. In diesem Falle entspricht Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses. Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Typ", die folgende "Knock-Out-Barriere", der folgende "Basiskurs" und das folgende "Bezugsverhältnis": Тур ISIN Basiskurs Knock-Out-Bezugsverin EUR Barriere hältnis in EUR DE000LS10FX4 Call 58,00 58,00 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie DE000LS10FY2 Call 15,25 15,25 1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

Т	T	Call	DE000LS10FZ9	78,00	78.00	10·1 d b
		Call	DE000L310P29	70,00	78,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GA0	13,50	13,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GB8	128,00	128,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GC6	11,20	11,20	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10GD4	114,00	114,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GE2	148,00	148,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10GF9	22,00	22,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GG7	70,00	70,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GH5	126,00	126,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GJ1	128,00	128,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10GK9	2,30	2,30	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

T	Call	DE0001 04001 7	0.40	2.40	1.1 db -:
	Call	DE000LS10GL7	2,40	2,40	1:1, d.h ein Zertifikat
					bezieht sich
					auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GM5	15,00	15,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GN3	17,00	17,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GP8	20,00	20,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GQ6	29,00	29,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GR4	9,00	9,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GS2	9,50	9,50	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GT0	10,00	10,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GU8	27,00	27,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GV6	45,00	45,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GW4	50,00	50,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
 <u> </u>			<u> </u>	<u> </u>	, 111110

	Call	DE000LS10GX2	13,00	13,00	10:1, d.h
	Call	DEGOOLSTOGAZ	13,00	13,00	zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GY0	2,30	2,30	1:1, d.h ein
					Zertifikat
					bezieht sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10GZ7	2,40	2,40	1:1, d.h ein
					Zertifikat
					bezieht sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10HA8	62,00	62,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10HB6	17,00	17,00	10:1, d.h zehn
					Zenn Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Call	DE000LS10HC4	8,50	8,50	Aktie 10:1, d.h
	Call	DE000L31011C4	8,50	8,50	zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
	Call	DE000LS10HD2	48,00	48,00	10:1, d.h
			,	,	zehn
					Zertifikate
					beziehen sich auf eine
					Aktie
	Call	DE000LS10HE0	52,00	52,00	10:1, d.h
					zehn
					Zertifikate beziehen
					sich auf eine
	0 ::	DE0001 04017=	F 4 0 5	F.1.05	Aktie
	Call	DE000LS10HF7	54,00	54,00	10:1, d.h zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine
	Call	DE000LS10HG5	7,00	7,00	Aktie 1:1, d.h ein
	Jan	DE000E0101100	7,00	7,00	Zertifikat
					bezieht sich
					auf eine
	Call	DE000LS10HH3	43,00	43,00	Aktie 10:1, d.h
		220020101110	10,00	10,00	zehn
					Zertifikate
					beziehen
					sich auf eine Aktie
			1	I	,

Call	DE000LS10HJ9	30,00	30,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine
Call	DE000LS10HK7	36,00	36,00	Aktie 10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HL5	88,00	88,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HM3	5,50	5,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HN1	8,00	8,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HP6	8,50	8,50	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HQ4	9,00	9,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HR2	18,00	18,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HS0	36,00	36,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HT8	1,75	1,75	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HU6	1,90	1,90	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

 <b>^</b> "	DE0001 0401 11/4	0.05	0.05	1 40 4 11
Call	DE000LS10HV4	3,25	3,25	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HW2	3,75	3,75	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HX0	25,00	25,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HY8	58,00	58,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10HZ5	60,00	60,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JA4	62,00	62,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JB2	40,00	40,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JC0	42,00	42,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JD8	3,00	3,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JE6	84,00	84,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JF3	0,13	0,13	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie

0-11	DE0001 040 104	0.45	0.45	4.4 4 5 - 1-
Call	DE000LS10JG1	0,15	0,15	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JH9	0,17	0,17	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JJ5	11,00	11,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JK3	5,00	5,00	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JL1	5,50	5,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JM9	5,75	5,75	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10JN7	56,00	56,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Put	DE000LS10JP2	58,00	58,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JQ0	1,50	1,50	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JR8	32,00	32,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JS6	1,20	1,20	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
Call	DE000LS10JT4	18,00	18,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

Г	Г	Cell	DE0001 040 II IO	24.00	24.00	10.1 -1 -
		Call	DE000LS10JU2	34,00	34,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10JV0	50,00	50,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10JW8	1,15	1,15	1:1, d.h ein Zertifikat bezieht sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10JX6	220,00	220,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10JY4	240,00	240,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10JZ1	250,00	250,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Call	DE000LS10J04	250,00	250,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10J12	280,00	280,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10J20	300,00	300,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10J38	340,00	340,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10J46	360,00	360,00	100:1, d.h hundert Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie

		Call	DE000LS10J53	20,00	20,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10J61	200,00	200,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
		Put	DE000LS10J79	220,00	220,00	10:1, d.h zehn Zertifikate beziehen sich auf eine Aktie
C 16	Fälligkeitstag und	Für die	jeweilige ISIN gelte	n der folger	nde "Bewert	ungstag" und

# C 16 Fälligkeitstag und Bewertungstag

Für die jeweilige ISIN gelten der folgende "Bewertungstag" und der folgende "Fälligkeitstag":

	T	
ISIN	Bewertungstag	Fälligkeitstag
DE000LS10FX4	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10FY2	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10FZ9	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GA0	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GB8	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GC6	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GD4	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GE2	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GF9	13.06.2017	20.06.2017
DE000LS10GG7	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GH5	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GJ1	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GK9	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GL7	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GM5	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GN3	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GP8	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GQ6	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GR4	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GS2	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GT0	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GU8	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GV6	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GW4	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GX2	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GY0	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10GZ7	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HA8	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HB6	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HC4	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HD2	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HE0	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HF7	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HG5	14.12.2016	21.12.2016
DE000LS10HH3	14.12.2016	21.12.2016

-					
		DE000LS10HJ9	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HK7	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HL5	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HM3	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HN1	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HP6	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HQ4	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HR2	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HS0	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HT8	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HU6	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HV4	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HW2	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HX0	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HY8	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10HZ5	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JA4	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JB2	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JC0	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JD8	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JE6	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JF3	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JG1	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JH9	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JJ5	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JK3	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JL1	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JM9	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JN7	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JP2	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JQ0	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JR8	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JS6	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10JT4	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JU2	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JV0	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JW8	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JX6	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JY4	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10JZ1	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10J04	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10J12	14.12.2016 14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10J20		21.12.2016	
		DE000LS10J38	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10J46	14.12.2016	21.12.2016	
		DE000LS10J53	13.06.2017	20.06.2017	
		DE000LS10J61	13.06.2017	20.06.2017	
C 17	Abrochnungs	DE000LS10J79	13.06.2017	20.06.2017	
C 17	Abrechnungs- verfahren	Die Emittentin ist Bedingungen zahlba			
	(Settlement)				
	(Octobilient)	Fälligkeit in der in C 2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am			
		nächsten Bankarbeitstag.			
			.~g·		

Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an di Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschri auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitun an den Gläubiger zu zahlen.  Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Bankin
Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Bankin
AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber der Gläubiger befreit.
C 18 Einlösungs- modalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag)  Die Emittentin ist verpflichtet dem Anleger am Fälligkeitsta einen Auszahlungsbetrag, wie in C 15 beschrieben, zu zahlen
C 19 Referenzpreis des Basiswerts an der Maßgeblichen Börs am Bewertungstag.
Für die jeweilige ISIN gilt die folgende "Maßgebliche Börse"
ISIN Maßgebliche Börse
DE000LS10FX4 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10FY2 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10FZ9 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GA0 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GB8 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GC6 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GD4 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GE2 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GF9 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GG7 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GH5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GJ1 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GK9 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GL7 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GM5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GN3 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS10GP8 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GQ6 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) DE000LS10GR4 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GK4 Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)  DE000LS10GS2 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GS2 Frankfurter Wertpapierborse (Xetra)  DE000LS10GT0 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GU8 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GV6 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GW4 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GX2 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GY0 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10GZ7 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HA8 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HB6 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HC4 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HD2 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HE0 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HF7 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HG5 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HH3 Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)

	<u>,                                      </u>
DE000LS10HJ9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HK7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HL5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HM3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HN1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HP6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HQ4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HR2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HS0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HT8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HU6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HV4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HW2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HX0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HY8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10HZ5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JA4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JB2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JC0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JD8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JE6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JF3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JG1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
DE000LS10JH9	Frankfurt Spezialist)
DEGOOLSTOOMS	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JJ5	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
DE000E310333	Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JK3	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JL1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JM9	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JN7	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JP2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JQ0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JR8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JS6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JT4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JU2	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra)
DE000LS10JV0	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JW8	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JX6	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
DEGOOLO 100X0	Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JY4	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
	Frankfurt Spezialist)
DE000LS10JZ1	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS10J04	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
DE000LS10J12	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra
DE000E010012	Frankfurt Spezialist)

		DE000LS10J20	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS10J38	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS10J46	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS10J53	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS10J61	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
		DE000LS10J79	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra Frankfurt Spezialist)
C 20	Typ des	Art: Aktie	
	Basiswerts und Einzelheiten, wo	Bezeichnung:	
	Angaben über		,
	den Basiswert	ISIN	Basiswert
	eingeholt werden	DE000LS10FX4	Daimler AG
	können	DE000LS10FY2	Deutsche Telekom AG
		DE000LS10FZ9	Fresenius Medical Care KGaA
		DE000LS10GA0	Infineon Technologies AG
		DE000LS10GB8	Linde AG
		DE000LS10GC6	Deutsche Lufthansa AG
		DE000LS10GD4	Merck KGaA
		DE000LS10GE2	Muenchener Rueckversicherungs-
		DE0001 0400E0	Gesellschaft AG
		DE000LS10GF9	RWE AG
		DE000LS10GG7	SAP SE
		DE000LS10GH5	Volkswagen AG
		DE000LS10GJ1 DE000LS10GK9	Volkswagen AG
		DE000LS10GR9	Heidelberger Druckmaschinen AG Heidelberger Druckmaschinen AG
		DE000LS10GM5	Braas Monier Building Group S.A.
		DE000LS10GN3	Braas Monier Building Group S.A.  Braas Monier Building Group S.A.
		DE000LS10GP8	Braas Monier Building Group S.A.
		DE000LS10GQ6	Hella KGaA Hueck & Co.
		DE000LS10GR4	SGL CARBON SE
		DE000LS10GS2	SGL CARBON SE
		DE000LS10GT0	SGL CARBON SE
		DE000LS10GU8	Aareal Bank AG
		DE000LS10GV6	Drägerwerk AG & Co. KGaA
		DE000LS10GW4	Drägerwerk AG & Co. KGaA
		DE000LS10GX2	Biotest AG
		DE000LS10GY0	CONSTANTIN MEDIEN AG
		DE000LS10GZ7	CONSTANTIN MEDIEN AG
		DE000LS10HA8	Fresenius SE & Co. KGaA
		DE000LS10HB6	Formycon AG
		DE000LS10HC4	RIB Software AG
		DE000LS10HD2	Nemetschek SE
		DE000LS10HE0	Rheinmetall AG
		DE000LS10HF7	Rheinmetall AG
		DE000LS10HG5	S&T AG
		DE000LS10HH3	SMA Solar Technology AG
		DE000LS10HJ9	SOFTWARE AG

DE000LS10HK7	United Internet AG
DE000LS10HL5	Bertrandt AG
DE000LS10HM3	Capital Stage AG
DE000LS10HN1	euromicron AG
DE000LS10HP6	euromicron AG
DE000LS10HQ4	euromicron AG
DE000LS10HR2	Sixt Leasing AG
DE000LS10HS0	Grammer AG
DE000LS10HT8	PAION AG
DE000LS10HU6	PAION AG
DE000LS10HV4	windeln.de AG
DE000LS10HW2	windeln.de AG
DE000LS10HX0	VTG Aktiengesellschaft
DE000LS10HY8	Sartorius AG
DE000LS10HZ5	Sartorius AG
DE000LS10JA4	Sartorius AG
DE000LS10JB2	Koenig & Bauer AG
DE000LS10JC0	Koenig & Bauer AG
DE000LS10JD8	TOM TAILOR Holding AG
DE000LS10JE6	Hypoport AG
DE000LS10JF3	The Governor and Company of the
DE000E31031 3	Bank of Ireland
DE000LS10JG1	The Governor and Company of the
DEGOOLG 10301	Bank of Ireland
DE000LS10JH9	The Governor and Company of the
DE000E0103113	Bank of Ireland
DE000LS10JJ5	Freeport-McMoRan Inc.
DE000LS10JK3	Gold Fields Ltd.
DE000LS10JL1	BYD Co. Ltd.
DE000LS10JM9	BYD Co. Ltd.
DE000LS10JN7	OSRAM Licht AG
DE000LS10JP2	OSRAM Licht AG
DE000LS10JQ0	Intershop Communications AG
DE000LS10JR8	Vonovia SE
DE000LS10JS6	QSC AG
DE000LS10JT4	Rocket Internet SE
DE000LS10JU2	YY Inc.
DE000LS10JV0	Autodesk Inc.
DE000LS10JW8	Great Panther Silver Limited
DE000LS10JW6	Nintendo Co., Ltd.
	•
DE000LS10JY4 DE000LS10JZ1	Nintendo Co., Ltd.
	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS10J04	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS10J12	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS10J20	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS10J38	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS10J46	Nintendo Co., Ltd.
DE000LS10J53	Valeant Pharmaceuticals
DE0001 0/0 10/	International, Inc.
DE000LS10J61	XING AG
DE000LS10J79	XING AG

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen

Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter www.onvista.de und www.deutsche-boerse.de abrufbar.

# Teil D – Risiken

D 2	Emittentenrisiko	Markt- und branchenspezifische Risiken
		Konjunkturelles Umfeld
		Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft angebotenen Produkten und Dienstleistungen hängt wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ab.
		Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit vor allem auf die europäischen Märkte, und hier ganz überwiegend auf den deutschen Markt, ausgerichtet. Demzufolge ist sie in besonders hohem Maß von der konjunkturellen Entwicklung im Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und insbesondere in Deutschland, abhängig.
		Intensiver Wettbewerb
		Der deutsche Finanzsektor ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Infolge des intensiven Wettbewerbs lassen sich in den einzelnen Geschäftsfeldern oft keine auskömmlichen Margen erzielen oder müssen Transaktionen in einem Geschäftsfeld margenarme oder margenlose Transaktionen in anderen Geschäftsfeldern ausgleichen.
		Unternehmensspezifische Risiken
		Eigenkapitalausstattung der Emittentin
		Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft verfügt über ein Grundkapital von 9.438.000,00 Euro. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich niedriger als die von anderen Emittenten. Insofern sind die derivativen Produkte der Gesellschaft mit einem höheren Erfüllungsrisiko behaftet als die Derivate anderer Emittenten, die über eine umfangreichere Eigenkapitalausstattung verfügen.
		Im Extremfall, d.h. bei einer Insolvenz der Emittentin, kann eine Anlage in Derivate der Emittentin einen vollständigen Verlust des Anlagebetrages bedeuten. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Emittentin keiner Entschädigungseinrichtung angehört.
		Strategische Risiken
		Eine Reihe von Faktoren, u. a. ein Marktrückgang und Markt- schwankungen, eine veränderte Marktstellung der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft und veränderte Marktbedingungen im Kernmarkt der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft, d. h. vor

allem in Deutschland, oder ungünstige gesamtwirtschaftliche Bedingungen in diesen Märkten könnten das Erreichen einiger oder aller Ziele, die sich die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft gesetzt hat, verhindern.

#### Dauerhafte Profitabilität

Es gibt keine Gewähr dafür, dass die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zukünftig in der Lage sein wird, ihr derzeitiges operatives Profitabilitätsniveau beizubehalten oder zu verbessern oder einen Jahresüberschuss zu erzielen. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihre operative Profitabilität nachhaltig beizubehalten, so kann sich dies auf die Finanzund Ertragslage erheblich nachteilig auswirken.

#### Adressenausfallrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist dem Adressenausfallrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko von Verlusten oder entgangenen Gewinnen aufgrund von Ausfall oder Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern sowie daraus resultierenden negativen Marktwertveränderungen aus Finanzprodukten. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Länderrisiken und Emittentenrisiken sowie Kontrahenten- und Abwicklungsrisiken aus Handelsgeschäften.

#### Interessenkonflikte

Die Emittentin betreibt im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Handel in dem jeweils zugrunde liegenden Basiswert. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch sogenannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in den betreffenden Basiswerten, bzw. in entsprechenden Derivaten, ab. Diese Transaktionen – insbesondere die auf die Wertpapiere bezogenen Hedge-Geschäfte – sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.

Zudem kann die Emittentin gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor, welche sich nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann darüber hinaus weitere derivate Instrumente in Verbindung mit dem jeweiligen Basiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehenden Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin kann nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zudem kann die Emittentin Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf

den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere kann die Emittentin, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel an Berater oder Vertriebspartner, zahlen oder Gebühren in unterschiedlichen Höhen einschließlich solcher im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Wertpapiere von Dritten erhalten. Potentielle Erwerber sollten sich bewusst sein, dass die Emittentin die Gebühren teilweise oder vollständig einbehalten kann.

#### Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst die mögliche negative Wertänderung von Positionen der Gesellschaft durch die Veränderung von Marktpreisen.

Schwankungen der aktuellen Zinssätze (einschließlich Veränderungen im Verhältnis des Niveaus der kurz- und langfristigen Zinssätze zueinander) könnten die Ergebnisse der Emittentin beeinflussen.

Ein Teil der Erträge und ein Teil der Aufwendungen der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft entsteht außerhalb der Euro-Zone. Dadurch unterliegt sie grundsätzlich einem Währungsrisiko.

Das Handelsergebnis der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft ist möglicherweise volatil und hängt von zahlreichen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegen. Daher besteht keine Garantie dafür, dass die Höhe des im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2015 erzielten Handelsergebnisses beibehalten oder sogar verbessert werden kann. Ein wesentlicher Rückgang des Handelsergebnisses der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft oder ein Anstieg der Verluste im Handelsgeschäft kann die Fähigkeit der Emittentin und des Konzerns, profitabel zu operieren, beeinträchtigen.

# **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken rücken als eigenständige Risikoart durch die ansteigende Komplexität von Bankaktivitäten, sowie insbesondere auch durch den in den letzten Jahren stark gestiegenen Einsatz anspruchsvoller Technologien im Bankgeschäft, zunehmend ins Blickfeld.

# Liquiditätsrisiken

Die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich dem Liquiditätsrisiko, d.h. dass die Emittentin ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Solvenz- oder Refinanzierungsrisiko). Darüber hinaus besteht für die Lang & Schwarz Aktiengesellschaft das Risiko, dass die Emittentin Handelspositionen aufgrund von unzureichender Marktliquidität (Marktliquiditätsrisiko) nicht kurzfristig veräußern oder absichern kann oder nur zu einem geringeren Preis verkaufen kann.

# Rating

Zurzeit liegt für keine der Konzerngesellschaften ein externes Rating vor. Dies - oder wenn ein Rating einer Konzerngesellschaft den Grenzbereich zum "non-investment grade" erreichen sollte - könnte das operative Geschäft und damit auch die Refinanzierungskosten aller Konzerngesellschaften erheblich beeinträchtigen.

# Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft wird von der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") als Finanzunternehmen reguliert und beaufsichtigt.

Änderungen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen können der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft zusätzliche Verpflichtungen auferlegen. Außerdem kann die Befolgung geänderter aufsichtsrechtlicher Vorschriften zu einem erheblichen Anstieg des Verwaltungsaufwands führen, was sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft auswirken könnte.

Unternehmen des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft sind Mitglieder der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen ("EdW") und gemäß dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Die Zahlung von (Sonder-)Beiträgen an die EdW könnte die Liquiditätslage des Konzerns der Lang & Schwarz Aktiengesellschaft negativ beeinflussen.

# D 6 Risiken aus den Wertpapieren

#### Derivate im Allgemeinen

Der Begriff Derivate dient als Sammelbegriff für Finanzinstrumente, die von anderen Anlageobjekten "abgeleitet" sind und deren Kurs von der Preisentwicklung dieser Objekte (den Basiswerten) in hohem Maße abhängig sind. Zu den Derivaten zählen u.a. Zertifikate und Optionsscheine.

Wenn ein Anleger derivative Produkte kauft, die ein Recht zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen verbriefen, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Lieferung oder Abnahme von Wertpapieren, Devisen oder Rohstoffen zu einem von vornherein festgelegten Preis.

Beim Kauf von Derivaten, bei denen die Lieferung des Verkaufsgegenstandes ausgeschlossen ist, wie z.B. bei Zertifikaten auf Indizes, erwirbt der Anleger, wenn sich seine Erwartungen erfüllen, einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, der sich aus der Differenz zwischen einem bestimmten im Derivat festgelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet.

Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement<sup>1</sup>.

Bei Cash Settlement ist in den Derivaten das Recht des Inhabers auf Zahlung eines Rückzahlungsbetrages bei Fälligkeit der Derivate verbrieft. Im rechtlichen Sinne erwirbt ein Anleger bei Kauf von Derivaten einen Miteigentumsanteil an einer bei einem Wertpapiersammelverwahrer hinterlegten Inhaber-Sammelurkunde ("Globalurkunde"). Die Derivate stellen unbesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar. Die Ausgabe einzelner effektiver Stücke ist gemäß den Produktbedingungen ausgeschlossen.

Die Berechnung des Rückzahlungsbetrages ist bei derivativen Produkten grundsätzlich an die Kursentwicklung (Performance) des Basiswertes während der Laufzeit der Derivate gebunden.

Die Preisbildung von Derivaten orientiert sich aber im Gegensatz zu den meisten anderen Wertpapieren nicht nur an dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preisberechnung wird vielmehr auf der Basis von im Markt üblichen Preisberechnungsmodellen vorgenommen, wobei der Wert von Derivaten grundsätzlich aufgrund des Wertes des Basiswertes und des Wertes der weiteren Ausstattungsmerkmale der Derivate, die jeweils wirtschaftlich gesehen durch ein weiteres derivatives Finanzinstrument abgebildet werden können, ermittelt wird.

Eine Kursänderung oder auch schon das Ausbleiben einer Kursänderung des dem derivativen Produktes zugrunde liegenden Basiswertes kann den Wert des Derivates überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Der Inhaber eines Derivates kann angesichts der begrenzten Laufzeit nicht darauf vertrauen, dass sich der Preis des Derivates rechtzeitig wieder erholen wird. Der Inhaber des Derivates muss bei seinen Gewinnerwartungen die mit dem Erwerb sowie der Ausübung und dem Verkauf des Derivates bzw. dem Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) verbundenen Kosten berücksichtigen. Erfüllen sich die Erwartungen nicht und verzichtet der Inhaber des Derivates deshalb auf die Ausübung, so verfällt das Derivat mit Ablauf seiner Laufzeit. Der Verlust liegt sodann in dem für das Derivat gezahlten Preis.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Derivate, die Gegenstand dieses Basisprospektes (und der Endgültigen Bedingungen) sind, gewähren in der Regel einen Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages, sog. Cash Settlement, lediglich bei Call-Optionsscheinen auf Aktien kann ausnahmsweise in den Produktbedingungen der Emittentin das Recht eingeräumt werden, nach ihrem alleinigen Ermessen, Wertpapiere zu liefern; sog. Physische Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und die entsprechenden Risikohinweise beachten.

Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) können kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert (Kurs des derivativen Produktes mal Stückzahl) zu Kostenbelastungen führen, die wiederum die Gewinnschwelle erheblich erhöhen. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird die Gewinnschwelle beim Eintreffen der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da diese Kosten erst abgedeckt sein müssen, bevor sich ein Gewinn einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die Nebenkosten einen möglicherweise entstehenden Verlust.

Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung

Wenn die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich erfolgt, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Emittentin entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf eine zeitliche Verzögerung nach der Ausübung für die Wertpapiere gelten.

Außerordentliche Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Produktbedingungen berechtigt, Anpassungen hinsichtlich der genannten Produktbedingungen vorzunehmen oder die Derivate bei Eintritt bestimmter Umstände zu kündigen und vorzeitig einzulösen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Produktbedingungen beschrieben.

Solche Anpassungen der Produktbedingungen können sich negativ auf den Wert der Derivate sowie deren Kündigungsbetrag auswirken. Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Derivate erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Derivate als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Derivate gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Derivate erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Derivate liegt.

#### Zertifikate mit unbestimmter Laufzeit

Bei Derivaten mit unbestimmter Laufzeit ("Endlos-Zertifikate") kann die Laufzeit nur durch Kündigung durch den Inhaber des Derivates bzw. durch Kündigung der Emittentin beendet werden, soweit dies nach den Derivaten zugrunde liegenden Produktbedingungen vorgesehen ist. Da Endlos-Zertifikate also keinen im Voraus bestimmten Einlösungszeitpunkt haben, müssen die Inhaber der Derivate über die Depotbank bei der in den Produktbedingungen der Derivate genannten Zahlstelle eine Einlösungserklärung einreichen, um eine Kündigung/Einlösung der Zertifikate zu erreichen.

Andererseits sollten sich die Inhaber der Derivate aber auch darüber im Klaren sein, dass trotz der Produktbezeichnung Endlos-Zertifikate der Emittentin bestimmte Kündigungsrechte zustehen. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Derivate begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers des Derivates als ungünstig darstellt, weil der Inhaber des Derivates gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Derivates zugrunde liegenden Basiswerts erwartet.

#### Wechselkursrisiko

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in den derivativen Produkten der Emittentin Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränk-Wechselkursschwankungen ungen) beeinflusst werden. können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.

Der Einfluss von Hedge-Geschäften der Emittentin auf die

#### Derivate

ihrer Die Emittentin betreibt im Rahmen normalen Geschäftstätigkeit Handel in den den Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise – im Fall eines Index als Basiswert – in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Optionsoder Terminkontrakten. Darüber hinaus sichert sich die Emittentin ganz oder teilweise gegen die mit den Derivaten verbundenen finanziellen Risiken durch so genannte Hedge-Geschäfte (Deckungsgeschäfte, Absicherungsgeschäfte) in Derivaten zugrunde liegenden Basiswerten beziehungsweise - im Fall eines Index als Basiswert - in den diesem zugrunde liegenden Einzelwerten, beziehungsweise in darauf bezogenen Options- oder Terminkontrakten ab. Diese Aktivitäten der Emittentin – insbesondere die auf die Derivate bezogenen Hedge-Geschäfte – können Einfluss auf den sich am Markt bildenden Kurs der betreffenden Basiswerte haben. Es kann – insbesondere unter ungünstigen Umständen (niedrige Liquidität des Basiswertes) - nicht ausgeschlossen werden, dass die Eingehung oder Auflösung dieser Hedge-Geschäfte einen nachteiligen Einfluss auf den Wert der Derivate bzw. auf die Höhe des von den Inhabern der Derivate zu beanspruchenden Auszahlungsbetrages hat. Dies gilt insbesondere für die Auflösung der Hedge-Geschäfte am Ende der Laufzeit und bei Knock-Out-Barrieren der Derivate.

Handel in den Derivaten, Preisstellung durch einen Market Maker, Provisionen

Es ist beabsichtigt, dass ein Market Maker unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig (außerbörsliche) Ankaufs- und Verkaufskurse für die Derivate einer Emission stellen wird. Die Emittentin oder Market Maker übernehmen jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Inhaber der Derivate kann nicht darauf vertrauen, dass die Derivate während ihrer Laufzeit zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Kurs veräußert werden können.

Die von dem Market Maker für die Derivate gestellten Ankaufsund Verkaufspreise werden grundsätzlich auf der Grundlage von branchenüblichen Preismodellen, die von der Emittentin und anderen Händlern verwendet werden und die den Wert der Derivate unter Berücksichtigung verschiedener preisbeeinflussender Faktoren bestimmen, berechnet. Die Ankaufs- und Verkaufspreise der Derivate entsprechen aber berechneten Wert der Derivate derart notwendigerweise, sondern weichen üblicherweise von diesem ab. Eine solche Abweichung der vom Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise vom theoretischen Wert der Derivate wird der Höhe nach während der Laufzeit der Derivate variieren. Darüber hinaus kann eine solche Abweichung vom theoretischen Wert der Derivate dazu führen, dass die von anderen Wertpapierhändlern für die Derivate gestellten Ankaufs- und Verkaufspreise signifikant (sowohl nach unten als auch nach oben) von den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen abweichen.

Der Emissionspreis der Derivate kann Provisionen und sonstige Entgelte enthalten, die die Emittentin für die Emission erhebt. Hierdurch kann eine zusätzliche Abweichung zwischen dem theoretischen Wert des Derivates und den von dem Market Maker gestellten Ankaufs- und Verkaufspreisen entstehen. Solche Provisionen und Entgelte beeinträchtigen ebenfalls die Gewinnchance des Anlegers.

Im Falle eines sogenannten "Mistrades" beim Kauf oder Verkauf der Derivate kann eine Aufhebung des betreffenden Geschäfts in Betracht kommen. Ein Mistrade kann insbesondere in Betracht kommen bei einem Fehler im technischen System der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers, bei einem objektiv erkennbaren groben Irrtum bei der Eingabe eines Limits eines Auftrags oder eines Preises oder bei einem offensichtlich nicht zu einem marktgerechten Preis gestellten An- und Verkaufskurses ("Quote") eines Quoteverpflichteten, der dem Geschäft zugrunde lag.

Potentielle Anleger sollten sich folglich vor Abschluss der Geschäfte über den Inhalt der Mistradebestimmungen der jeweiligen Börse, des Market-Makers bzw. Onlinebrokers ausführlich informieren. Die jeweiligen Mistradebestimmungen können auch erheblich voneinander abweichen.

#### Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Produktbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Derivaten an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Derivate grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Kein Anspruch gegen den Emittenten eines Basiswerts

Derivate bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten des in diesen Derivate in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Derivate durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Derivate gezahlte Kaufpreis für die Derivate, kann ein Inhaber von Derivaten den Emittenten des betreffenden Basiswerts nicht in Anspruch nehmen.

Keine Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Derivate sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Derivate vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Derivate keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Derivate können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Derivate kompensiert werden.

# Angebotsgröße

Die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsgröße entspricht dem Maximalbetrag der zum Zeitpunkt der Emission angebotenen Wertpapiere, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten und bei einem Zentralverwahrer hinterlegten Wertpapiere zu. Dieses richtet sich nach den Marktverhältnissen und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere verändern. Auf Grundlage der angegebenen Angebotsgröße sind somit keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt und damit keine Rückschlüsse auf die Möglichkeit, die Derivate zu erwerben bzw. wieder zu veräußern, möglich.

Darüber hinaus behält sich die Emittentin das Recht vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Derivate weitere Derivate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, welche mit den Derivaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen.

### Physische Abwicklung

Falls in den Bedingungen angegeben, hat die Emittentin bei Call-Optionsscheinen auf Aktien die Wahl zwischen Barausgleich und physischer Abwicklung. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

Der Anleger erhält bei einer Tilgung der Optionsscheine durch die physische Lieferung von Wertpapieren keinen Geldbetrag bei Fälligkeit, sondern einen jeweils nach den Bedingungen des jeweiligen Wertpapierverwahrsystems übertragbaren Miteigentumsanteil an dem betreffenden Wertpapier. Hierbei bestimmt sich die Menge der zu liefernden Einheiten des Basiswerts nach dem Bezugsverhältnis der Optionsscheine.

Da der Anleger in einem solchen Fall den spezifischen Emittenten- und Wertpapierrisiken des zu liefernden Wertpapiers ausgesetzt ist, sollte er sich bereits bei Erwerb der Optionsscheine über die eventuell zu liefernden Wertpapiere informieren. Kein Anleger sollte darauf vertrauen, dass er die zu liefernden Wertpapiere nach Tilgung der Optionsscheine zu einem bestimmten Preis veräußern kann, insbesondere auch nicht zu einem Preis, der dem für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapital entspricht. Unter Umständen können die gelieferten Wertpapiere einen sehr niedrigen oder auch gar keinen Wert mehr aufweisen. In

diesem Falle unterliegt der Anleger dem Risiko des Totalverlusts des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewendeten Kapitals (einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten).

# Einlösungshöchstbetrag

Falls in den Bedingungen angegeben, kann der Auszahlungsbetrag den in den Produktbedingungen angegebenen Einlösungshöchstbetrag ("Cap") nicht übersteigen, so dass man nicht mit einer Wertsteigerung des derivativen Produktes über den Maximalbetrag hinaus rechnen kann.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Einlösungshöchstbetrag für die Wertpapiere gelten.

# Mindestausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere, die von den Gläubigern ausgeübt werden können, angegeben, muss ein Gläubiger jederzeit eine bestimmte Mindestanzahl von Wertpapieren einreichen oder halten, damit die Wertpapiere ausgeübt werden können. So müssen Gläubiger, deren Wertpapieranzahl die angegebene Mindestanzahl unterschreitet, entweder ihre Wertpapiere verkaufen oder zusätzliche Wertpapiere kaufen, was in beiden Fällen zu Transaktionskosten führt, um eine Rendite für ihre Anlage zu erzielen und sind möglicherweise dem Risiko ausgesetzt, dass der Handelspreis der Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt vom Wert des jeweiligen Bezugsobjekts, jeweils bei Ausübung, abweicht.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Mindestausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

# Höchstausübungsbetrag

Falls in den Bedingungen für die Wertpapiere angegeben, kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Anzahl der an einem beliebigen Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausübbaren Wertpapiere auf eine festgelegte Höchstzahl begrenzen und in Verbindung mit dieser Einschränkung die Anzahl der ausübbaren Wertpapiere pro Person oder Personengruppe (unabhängig davon, ob die Gruppe gemeinsam handelt) an diesem Tag limitieren. Falls die Gesamtanzahl der an einem Tag (mit Ausnahme des letzten Tages der Ausübungsfrist) ausgeübten Wertpapiere diese Höchstzahl überschreitet und die Emittentin beschlossen hat, die Anzahl der an diesem Tag ausübbaren Wertpapiere zu limitieren, kann der Gläubiger möglicherweise an diesem Tag nicht alle beabsichtigten Wertpapiere ausüben. In solchen Fällen wird die Anzahl der an diesem Tag auszuübenden Wertpapiere reduziert, bis die Gesamtanzahl der an diesem Tag ausgeübten Wertpapiere der Höchstzahl entspricht (soweit die Emittentin keinen abweichenden Beschluss fasst); diese Wertpapiere werden nach Maßgabe der Bedingungen ausgewählt. Wertpapiere, die zur Ausübung bereitgehalten, aber an diesem Tag nicht ausgeübt werden, werden automatisch am nächstfolgenden Tag ausgeübt, an dem Wertpapiere ausgeübt werden können, unter Berücksichtigung der an diesem Tag geltenden Begrenzung von ausübbaren Wertpapieren und den Bestimmungen für die aufgeschobene Ausübung.

Eine hieraus resultierende Verschiebung des Ausübungstages kann den Wert der Derivate beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern und gegebenenfalls zu höheren Transaktionskosten führen.

Potenzielle Erwerber sollten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise die vorstehend beschriebenen Bestimmungen im Hinblick auf einen Höchstausübungsbetrag für die Wertpapiere gelten.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit jederzeit Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass ein entsprechender Verlust entsteht.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, muss der Anleger beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko des Anlegers erheblich. Anleger sollten nicht darauf setzen, den Kredit aus den Gewinnen eines Geschäftes verzinsen oder zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Anleger vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse darauf prüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

### Besondere Risiken

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich sowohl aus Besonderheiten der Derivate selbst als auch aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (Aktie bzw. aktienvertretende Wertpapiere, Aktienkorb, Index, Wechselkurs, Zinsterminkontrakt, Rohstoff, Rohstofffuture oder Fonds) ergeben.

Turbo-Zertifikate

Bei einem TURBO-Zertifikat erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängt und der den für den Erwerb der TURBO-Zertifikate gezahlten Kaufpreis unter Umständen wesentlich unterschreitet, wenn der Preis des Basiswertes bei Fälligkeit stark gefallen ist.

Darüber hinaus trägt der Anleger das Risiko, dass der Kurs des Basiswertes zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Zeitraumes vom Tag des erstmaligen Angebotes bis zum Bewertungstag der in den Produktbedingungen festgelegten Knock-Out-Barriere entspricht oder diese unterschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreitet (im Falle von Turbo Put-Zertifikaten) ("Knock-Out-Ereignis").

In diesem Falle entspricht der Auszahlungsbetrag dem von der Emittentin festgelegten marktgerechten Preis für die Turbo-Zertifikate am Tag des Eintritts des Knock-Out-Ereignisses, mindestens aber dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten (und gegebenenfalls in Euro umgerechneten) Betrag, um den der tiefste (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. höchste (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten) Kurs des Basiswertes innerhalb eines Zeitraumes von drei Stunden nach Eintritt des Knock-Out-Ereignisses den jeweils geltenden Basiskurs überschreitet (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. unterschreitet (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten). Sollte dieser tiefste bzw. höchste Kurs des Basiswertes allerdings den geltenden Basiskurs an diesem Tag unterschreiten (im Falle von Turbo-Call-Zertifikaten) bzw. überschreiten (im Falle von Turbo-Put-Zertifikaten), kann im ungünstigsten Fall der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent pro Zertifikat nicht überschreiten, und es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

Für den Fall, dass bei den vorliegenden Turbo-Zertifikaten der Basiskurs der Knock-Out-Barriere entspricht, beträgt der Auszahlungsbetrag im Falle eines Knock-Out-Ereignisses 1/10 Eurocent pro Zertifikat.

Es kann damit nahezu ein Totalverlust des vom Inhaber der Turbo-Zertifikate eingesetzten Kapitals eintreten.

- Risiko aus dem Basiswert

Der Wert der Derivate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Basiswertes ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden.

Teil E – Angebot

<b>—</b> 01	0 " 1 4" 1		
E 2b	Gründe für das	- entfällt –	
	Angebot und		
	Verwendung der		Emittentin die Gewinnerzielungs-
	Erträge, sofern	absicht.	
	nicht zur Gewinn-		
	erzielungsabsicht		
E 3	Beschreibung der	Lang & Schwarz hiotot vom 1	19. Juli 2016 an 2.000.000 Turbo-
L 3	Angebots-		reibleibend zum Verkauf an.
	konditionen	Zertilikate bezogeri adi Aktiei	THEIDIEIDENG ZUIT VERRAUFAIT.
	Konanionon	Der anfängliche Ausgaben	reis wird vor dem Beginn des
			und anschließend fortlaufend
			usgabepreis für die jeweilige ISIN
		ist in der folgenden Tabelle a	
		9	
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in
			EUR
		DE000LS10FX4	0,14
		DE000LS10FY2	0,38
		DE000LS10FZ9	0,17
		DE000LS10GA0	0,42
		DE000LS10GB8	0,24
		DE000LS10GC6	0,43
		DE000LS10GD4	1,97
		DE000LS10GE2	0,26
		DE000LS10GF9	0,63
		DE000LS10GG7	0,20
		DE000LS10GH5	0,57
		DE000LS10GJ1	0,37
		DE000LS10GK9	0,31
		DE000LS10GL7	0,21
		DE000LS10GM5	0,77
		DE000LS10GN3	0,57
		DE000LS10GP8	0,27
		DE000LS10GQ6	0,28
		DE000LS10GR4	0,22
		DE000LS10GS2 DE000LS10GT0	0,17 0,12
		DE000LS10G10	
		DE000LS10GV6	0,24 1,33
		DE000LS10GV6	0,83
		DE000LS10GW4	0,63
		DE000LS10GX2	0,36
		DE000LS10G70	0,36
		DE000LS10HA8	0,52
		DE000LS10HA6	0,32
		DE000LS10HD0	0,14
		DE000LS10HD2	0,14
		DE000LS10HE0	0,40
		DE000LS10HE0	0,41
	1		U, <del>+</del> I

DE000LS10HG5	1,33
DE000LS10HH3	0,32
DE000LS10HJ9	0,42
DE000LS10HK7	0,32
DE000LS10HL5	0,84
DE000LS10HM3	1,08
DE000LS10HN1	0,31
DE000LS10HP6	0,26
DE000LS10HQ4	0,21
DE000LS10HR2	0,22
DE000LS10HS0	0,32
DE000LS10HT8	0,66
DE000LS10HU6	0,51
DE000LS10HV4	0,14
DE000LS10HW2	0,09
DE000LS10HX0	0,20
DE000LS10HY8	0,91
DE000LS10HZ5	0,71
DE000LS10JA4	0,51
DE000LS10JB2	0,67
DE000LS10JC0	0,47
DE000LS10JD8	0,83
DE000LS10JE6	1,22
DE000LS10JF3	0,08
DE000LS10JG1	0,06
DE000LS10JH9	0,04
DE000LS10JJ5	1,89
DE000LS10JK3	0,77
DE000LS10JL1	1,13
DE000LS10JM9	0,88
DE000LS10JN7	0,80
DE000LS10JP2	1,00
DE000LS10JQ0	0,23
DE000LS10JR8	0,21
DE000LS10JS6	0,17
DE000LS10JT4	0,15
DE000LS10JU2	0,39
DE000LS10JV0	0,65
DE000LS10JW8	0,20
DE000LS10JX6	0,47
DE000LS10JY4	0,27
DE000LS10JZ1	0,17
DE000LS10J04	0,17
DE000LS10J12	0,40
DE000LS10J20	0,60
DE000LS10J38	1,00
DE000LS10J46	1,20
DE000LS10J53	0,27
DE000LS10J61	4,06
DE000LS10J79	6,06

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der

		Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Zertifikate, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.  Als Zahlstelle fungiert die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG.
E 4	Beschreibung aller für die Emissionen/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessen- konflikte	Die Emittentin verfolgt mit der Emission die Gewinnerzielungsabsicht.  Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Produktbedingungen der Derivate (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Produktbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Derivaten auswirken, können folgende Interessenkonflikte auftreten - durch Abschluss von Geschäften in dem Basiswert - durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf den Basiswert - durch den Besitz wesentlicher (auch nicht öffentlicher) Informationen über den Basiswert - durch andere Funktion (z.B. als Market Maker, Berechnungsstelle und/oder als Index-Sponsor) welche sich jeweils nachteilig auf die Kursentwicklung der Wertpapiere auswirken können.
E 7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	-entfällt-  Der Anleger kann das jeweilige Zertifikat zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. die Strukturierungskosten, Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter.)